

Kurzprofil

zur Konzeptakkreditierung des
besonderen Masterstudiums für das
Lehramt für die Sekundarstufe II
(berufliche Fächer)

Technikdidaktik (Berufspädagogik)



Foto: Matthias Friel

Inhalt

Vorbemerkungen	3
Studienprogramm im Überblick	4
1 Qualifikationsziele	5
2 Zielgruppe	6
3 Curriculum	7
4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung	9
Abkürzungsverzeichnis	10
Datenquellen	11
Richtlinien	12

Vorbemerkungen

Das vorliegende Kurzprofil gibt die Ergebnisse der Konzeptakkreditierung für das besondere Masterprogramm¹ im Fach Technikdidaktik (Berufspädagogik) für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) wieder. Es wurde vom Bereich Hochschulstudien des Zentrums für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium (ZfQ) der Universität Potsdam verfasst.

Mit dem erfolgreichen Abschluss der System(re)akkreditierung ist die Universität Potsdam berechtigt, die Akkreditierung von Studienprogrammen intern durchzuführen und das Siegel des Akkreditierungsrats zu verleihen. Dabei wird die Einhaltung europäischer, nationaler und landesspezifischer Richtlinien (vornehmlich Studienakkreditierungsverordnung des Landes Brandenburg (StudAkkV), ESG-Leitlinien) sowie universitätsinterner Normen (etwa allgemeine Studien- und Prüfungsordnung) überprüft. Sofern im Kurzprofil nicht anders dargestellt, werden die jeweiligen Einzelnormen im Masterprogramm erfüllt.

Die Erstellung des Kurzprofils beruht auf Dokumentenanalysen (Studienordnung, Modulkatalog, Selbstdokumentation des Fachs) und dem Perspektivgespräch II zur Einrichtung des Studienprogramms (inkl. Protokoll). Weiterhin fließen externe Gutachten je einer*s Vertreters*in der Wissenschaft, einer*s des Arbeitsmarkts und einer*s externen studentischen Gutachters*in ein. Detaillierte Angaben zu den referenzierten Richtlinien und den benutzten Datenquellen sind im Anhang enthalten.

Auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente zum Studienprogramm entscheidet die Kommission für Lehre und Studium (LSK)² über die Konzeptakkreditierung der Studienprogramme. Sie spricht die Akkreditierung (ohne oder mit Auflagen bzw. Empfehlungen) für acht Jahre aus. Die Umsetzung der Auflagen und die Beschäftigung mit den Empfehlungen ist innerhalb von einer in der Regel einjährigen Frist durch die Studienkommission schriftlich nachzuweisen. Im Anschluss an das Verfahren veröffentlicht das ZfQ das Kurzprofil und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrats.³

Bereich Hochschulstudien⁴,
Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Potsdam, den 30.09.2024

-
- 1 Zu den Begriffen Studiengang und Studienprogramm vgl.: <http://wcms.itz.uni-halle.de/download.php?down=5886&elem=1570390> (12.10.2023).
 - 2 Zur Zusammen der LSK siehe folgende Webseite: <https://www.uni-potsdam.de/de/senat/kommissionen-des-senats/lsk> (19.10.2023).
 - 3 Eine ausführliche Verfahrensbeschreibung findet sich hier: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/EvAH/Antr%C3%A4ge_GO_Unterlagen/VerfahrenIntAkk_NLA_20200922.pdf (12.10.2023).
 - 4 Informationen und Ansprechpartner*innen unter: <https://www.uni-potsdam.de/zfq/hochschulstudien/> (12.10.2023).

Studienprogramm im Überblick

Anbieter des Studienprogramms	Universität Potsdam Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Name des Studienprogramms	Technikdidaktik (Berufspädagogik)
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M.Ed.)
Regelstudienzeit	Vier Semester
Studienumfang	18 LP
Aufnahme des Studienbetriebs	WiSe 2024/25
Inkrafttreten aktuelle Studienordnung	WiSe 2024/25
Charakteristika	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/> Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/> Lehramt <input checked="" type="checkbox"/> Präsenz <input checked="" type="checkbox"/> Freiversuchsregelung vorhanden <input type="checkbox"/> beruflich reglementiert <input checked="" type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/> Double Degree <input type="checkbox"/> <u>für Masterprogramme:</u> konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend <input type="checkbox"/>
Studiengebühren	nein
Kooperationspartner bei Durchführung	
verantwortliche Professuren (mindestens zwei)	Prof. Dr. Maik Heinemann

1 Qualifikationsziele

Das besondere lehramtsbezogene Masterstudium im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) baut auf die fachwissenschaftliche Qualifikation eines einschlägig-technikbezogenen Bachelorabschlusses auf und zielt auf den Erwerb von relevanten fachdidaktischen Kompetenzen in technikbezogenen beruflichen Fachrichtungen. Im Mittelpunkt steht die Verknüpfung grundlegender fachwissenschaftlicher Inhalte sowie assoziierter Erkenntnis- und Arbeitsmethoden mit den fachdidaktischen Anforderungen im Kontext der technischen beruflichen Bildung. Hierfür wird der Aufbau strukturierten Wissens über fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze der Technikdidaktik sowie die Fähigkeit zur Analyse fachwissenschaftlicher und fachpraktischer Inhalte unter didaktischen Aspekten und hinsichtlich ihrer Bildungswirksamkeit für berufliche Handlungs- und Aufgabenfelder technischer Ausbildungsberufe fokussiert.⁵

Die von den Studierenden im Lehramt für das besondere Masterstudium im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ zu erwerbenden Kompetenzen finden sich in den Beschreibungen der einzelnen Module im Modulkatalog in Anhang 1 zur Studienordnung als auch der Studienordnung selbst wider. Es werden sowohl fachliche (z. B. verfügen über vertieftes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen und Können in für die Technikdidaktik und deren Fachrichtungen relevanten fachlichen Bezugswissenschaften und der Berufspädagogik) als auch methodische (z. B. sind mit zentralen wissenschaftlichen und unterrichtsrelevanten Fragestellungen, entsprechenden fachspezifischen Methoden und Arbeitstechniken sowie digitalen Lehr- und Lehrmethoden vertraut und können diese bildungswirksam und arbeitsförderlich einsetzen) sowie soziale/gesellschaftliche und personale Kompetenzen (z. B. verfügen über reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung, Realisierung und Auswertung von beruflichem Unterricht für heterogene Gruppen) vermittelt. Die Studierenden qualifizieren sich für den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) und erwerben professionelle Kompetenzen, um später als Lehrer*in in einer beruflichen Fachrichtung der Technikdidaktik (z. B. Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, etc.) z. B. an Oberstufenzentren des Landes Brandenburg tätig zu sein.⁶

Die Einrichtung des besonderen Masterstudiums im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ wird von allen drei Gutachtern befürwortet.⁷ Nach Aussage des Fachgutachters lassen sich die in der StO „dargestellten Ziele und Profile des einzurichtenden technikdidaktischen Masterstudiengangs an der Universität Potsdam [...] vor dem Hintergrund der entsprechenden KMK-Vorgaben als angemessen einschätzen“.⁸ Aus Perspektive der Berufspraxis bilden „die hier dargestellten Kompetenzen [...] das theoretische Gerüst, dass für die tägliche Unterrichtspraxis (Planung, Durchführung, Nachbereitung von Unterricht) unumgänglich ist“.⁹ Auch aus Sicht des externen studentischen Gutachters sind „die angestrebten Qualifikationsziele [...] des erarbeiteten Curriculums

⁵ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer), §2 (1).

⁶ Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer), §2 (2) und (3).

⁷ Pittich, Daniel: Fachgutachten, S. 1; Müller, Uwe: Berufspraxisgutachten, S. 1; Hoelzl, Lorenz: externes studentisches Gutachten, S. 1.

⁸ Pittich, Daniel, S. 1.

⁹ Müller, Uwe, S. 1.

erreichbar“ zudem könne „durch die Möglichkeit der individuellen Wahlpflichtmodule (WPM) im Bereich der Fachdidaktik (Schwerpunktmodule) [...] auf die heterogene Vorbildung der Studierenden eingegangen und angeknüpft werden“.¹⁰

Das besondere lehramtsbezogene Masterstudium umfasst insgesamt 120 Leistungspunkte (LP), wobei das berufliche Fach (Technikdidaktik oder Wirtschaft und Verwaltung) mit 18 LP, das allgemeinbildende Fach (Informatik oder Mathematik) mit 45 LP, die Bildungswissenschaften inklusive berufspädagogischen und didaktischen Grundlagen mit 42 LP und die Masterarbeit mit 15 LP ins Curriculum eingehen. Um die anvisierten Qualifikationsziele umzusetzen, sind für das Fach Technikdidaktik zwei fachrichtungsübergreifende Fachdidaktikmodule und ein weiteres Modul der Fachdidaktik entsprechend der Zuordnung zu einer beruflichen Fachrichtung nach § 3 (1) der StO zu absolvieren.

Die Korrespondenz zwischen anvisierten Qualifikationszielen und Modulstruktur ist gegeben. Ebenso korrespondieren die Prüfungsformen mit den jeweiligen Kompetenzzielen der Module. „Das Modulangebot sieht eine enge Verzahnung von individueller fachwissenschaftlicher Vorbildung der Studierenden und deren Vernetzung mit fachdidaktischen und berufspädagogischen Inhalten vor. Die Module und Lehrveranstaltungen sind dahingehend konzipiert, eine möglichst praxisnahe Auseinandersetzung zu gewährleisten und praktische Erfahrungen (z. B. aus den Tagesspraktika) und reale Anwendungsfelder als Betrachtungsfolien (z. B. in den Professionspraktischen Projekten) professionsorientiert heranzuziehen und zu reflektieren, um eine umfassende und multiperspektivische Kompetenzbildung zu gewährleisten“.¹¹ Die Lehr- und Prüfungsformen sehen ein breites Spektrum vor und sind stets orientiert an der Kombination fachdidaktischen Wissens und dessen Anwendung in sachbezogenen Handlungszusammenhängen der technischen beruflichen Bildung. Im Fach Technikdidaktik variieren die Prüfungsformen zwischen Portfolioprüfung, bestehend aus Unterrichtsplanung und Reflexion, mündlicher Prüfung und Portfolioprüfung, bestehend aus Projektbeschreibung und Unterrichtsentwurf.

Aus Perspektive des externen studentischen Gutachters sind „die Prüfungsformen [...] den Qualifikationszielen entsprechend, der Bezug zu den jeweiligen Zielen ist klar erkennbar. Jedes der Module weist eine sinnvolle, auf die Ziele zugeschnittene Prüfungsform auf“.¹²

2 Zielgruppe

Der besondere Masterstudiengang richtet sich an Personen mit einem (nicht-lehramtsbezogenen) Bachelorabschluss eines Studiengangs, dessen Inhalte anteilig einem beruflichen Bereich (in diesem Fall „Technik“) zugeordnet werden können. Anteile des Bachelorstudiums (insbesondere technikbezogene fachwissenschaftliche Anteile) werden als Grundlage zur weiterführenden fachdidaktischen und berufspädagogischen Qualifikation herangezogen und im Hinblick auf eine umfassende Ausbildung professioneller Handlungskompetenz für das berufliche Lehramt vernetzt. Anschlussfähige Bachelorstudiengänge können u. a. sein: Energietechnik und Energiewirtschaft

¹⁰ Hoelzl, Lorenz, S. 1.

¹¹ Selbstdokumentation des Fachs, S. 11.

¹² Hoelzl, Lorenz, S. 2.

(B.Sc.), Elektrotechnik (B.Sc.), Maschinenbau (B.Eng.), Ingenieurwissenschaften (B.Eng.), Biosystemtechnik/Bioinformatik (B.Sc.), Druck- und Medientechnik (B.Eng.) bzw. weitere Studiengänge, die im lokalen und regionalen Kontext an Fachhochschulen (z. B. BTU Cottbus/Senftenberg, TH Wildau, TH Brandenburg (a.d.H.), FH Potsdam, BHT Berlin) angeboten werden.

Der Zugang zu dem besonderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang wird in der Zugangs- und Zulassungsordnung für den besonderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung berufliches Lehramt – ZuLO LBer)¹³ geregelt und setzt einen nicht lehramtsbezogenen Bachelorabschluss oder ein diesem gleichgestellten Hochschulabschluss mit einem Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (LP) und einer Regelstudienzeit von mindestens 6 Semestern, bei dem die erbrachten und nachgewiesenen Studienleistungen mindestens 117 LP für die beiden Fächer einer bestimmten Fächerkombination nachgewiesen werden, die im Masterstudium studiert werden, davon mindestens 72 LP für das berufliche Fach, voraus. Zudem ist ein phoniatrisches Gutachten gemäß § 17a Abs. 1 LSV vorzuweisen. Bewerber*innen, die nicht Deutsche sind, müssen deutsche Sprachkenntnisse nachweisen, die mindestens der Stufe C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) entsprechen.

3 Curriculum

Das besondere Masterstudium für das Fach Technikdidaktik ist an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät angesiedelt. Die Ausgestaltung des besonderen Masterprogramms erfolgt in Anknüpfung an die hohen bildungs- und fachwissenschaftlichen sowie (fach-)didaktischen Qualitätsstandards sowie die weitreichenden Erfahrungen und etablierten Strukturen in der Lehrer*innenbildung an der Universität Potsdam. Folgende Qualitätsziele werden hierbei besonders berücksichtigt: Forschungsorientierung und Studierenden- und Kompetenzorientierung, Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung, Interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre sowie zielgruppenspezifische Lehre.

Das besondere Masterstudium besitzt ein anwendungsorientiertes Profil und orientiert sich hinsichtlich der fachdidaktischen und berufspädagogischen Inhalte an den Anforderungen der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.05.1995 i.d.F. vom 06.10.2016). Des Weiteren werden die fachrichtungsbezogenen Rahmenlehrpläne des Landes Brandenburg z. B. deren curriculare Inhalte für die Fächer Metalltechnik, Elektrotechnik, Informationstechnik, Wirtschaftswissenschaft berücksichtigt.

Nach Einschätzung des Fachgutachters ist die inhaltliche Ausrichtung der Module angemessen und es werden „Themen wie Heterogenität / Inklusion bzw. Individualisierung und Differenzierung sowie Informationstechnologie im Sinne der Digitalisierung [...] dabei in den Modulbeschreibungen

¹³ Zulassungsordnung berufliches Lehramt – ZuLO LBer, URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_10/ambek-2024-10-264-266.pdf (02.09.2024).

umfassend adressiert“.¹⁴ Zu einer ähnlichen Sicht kommt auch der externe studentische Gutachter, dem „die klare Strukturiertheit des Studienplanes sowie der Module“ gefällt, so wirken sie „nicht eingeschoben bzw. angehängt und zeigen klar die erwarteten Ziele auf“.¹⁵

Der berufliche Bezug ist bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen durch das Spiralcurriculum der schulpraktischen Studien gewährleistet. Diese werden universitätsweit in der Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam (BAMALA-SPS) geregelt. Alle an der UP angebotenen lehramtsbezogenen Studienprogramme werden in Anlehnung an diese Anforderungen gestaltet. Im Rahmen des besonderen Masterstudiums werden ein Orientierungspraktikum, fachdidaktische Tagespraktika sowie ein weiteres Praktikum im Rahmen des berufspädagogischen Unterrichtsprojektes durchgeführt.

Laut Fachgutachter sind „die Inhalte der SPS [...] klar strukturiert und bilden alle Aspekte der beruflichen Praxis ab“.¹⁶

Alle studiengangrelevanten Dokumente und Informationen sind vorhanden und zugänglich. Das Curriculum ist nach dem Studienverlaufsplan plausibel studierbar. Beim Studieren nach Studienverlaufsplan gibt es keine unmäßigen Belastungsspitzen hinsichtlich der Prüfungsleistungen. Auf der Fakultätswebseite¹⁷ werden alle notwendigen Informationen als auch Kontakte zu Ansprechpartner*innen transparent bereitgestellt.

Der externe studentische Gutachter beurteilt die geplanten Maßnahmen zur Beratung und Betreuung als positiv „die Unterstützungsmöglichkeiten sind weitreichend und tragen zur effizienten Betreuung von Studierenden sowie möglicher Bewerber bei“ zudem könnte es sinnvoll sein, „je nach Vorstudium [...], für das Zweitfach Brückenkurse anzubieten“.¹⁸

¹⁴ Pittich, Daniel: S. 1.

¹⁵ Hoelzl, Lorenz, S. 2.

¹⁶ Müller, Uwe, S. 2.

¹⁷ URL: <https://www.uni-potsdam.de/de/wiso/studium/studienorganisation-pruefungen> (02.09.2024).

¹⁸ Hoelzl, Lorenz, S. 3.

4 Beschluss der LSK über die Konzeptakkreditierung

Auf ihrer Sitzung vom 31.01.2024 stimmte die Kommission für Lehre und Studium der Konzeptakkreditierung für das besondere Masterstudium im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam ohne Auflagen bis zum 30.09.2032 zu.

Beschluss LSK 5/312. – 31.01.2024 (13:0:0)

Hinsichtlich der beruflichen Reglementierung erfolgte die Zustimmung zur Konzeptakkreditierung durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 15.04.2024.

Abkürzungsverzeichnis

BAMA-LA-O	Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam
BAMALA-SPS	Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium an der Universität Potsdam
BbgHG	Brandenburgisches Hochschulgesetz
ESG	European Standards and Guidelines (Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum)
FS	Fachsemester
HSPV	Hochschulprüfungsverordnung für das Land Brandenburg
LAZugOM	Ordnung über den Zugang zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen für das Lehramt für die Primarstufe, das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) und das Lehramt für Förderpädagogik an der Universität Potsdam
LP	Leistungspunkt(e)
LSK	Kommission für Lehre und Studium
Sek	Sekundarstufe
SoSe	Sommersemester
StO	Studien- und Prüfungsordnung
StudAkkV	Studienakkreditierungsverordnung
SVP	Studienverlaufsplan
WZ	Vorlesungsverzeichnis
WiSe	Wintersemester
ZeLB	Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung
ZfQ	Zentrum für Qualitätsentwicklung in Lehre und Studium

Datenquellen

- Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das besondere Masterstudium im Fach „Technikdidaktik (Berufspädagogik)“ für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam vom 24. Januar 2024; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_11/ambek-2024-11-320-323.pdf (29.08.2024).
- Zugangs- und Zulassungsordnung für den besonderen lehramtsbezogenen Masterstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) an der Universität Potsdam (Zulassungsordnung berufliches Lehramt – Zulo LBer) vom 13. Dezember 2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2024/Ausgabe_10/ambek-2024-10-264-266.pdf (29.08.2024).
- Modulkatalog Master of Education - Sek. II berufliche Fächer - Technikdidaktik (Berufspädagogik) gültig ab: Wintersemester 2024/2025; URL: https://puls.uni-potsdam.de/qisserver/rds?state=verpublish&publishContainer=ModulbaumAnzeigen&modulkatalog.mk_id=523&menuid=&topitem=modulbeschreibung&subitem= (29.08.2024).
- Selbstdokumentation des Fachs vom Juli 2023.
- Externe Gutachten:
 - Vertreter der Wissenschaft: Prof. Dr. Daniel Pittich, Technische Universität München, TUM School of Social Sciences and Technology, Professur für Technikdidaktik
 - Vertreter des Arbeitsmarkts: OStR. Dipl.-Gwl. Uwe Müller
 - Externer studentischer Gutachter: Lorenz Hoelzl, Technische Universität München, TUM School of Social Sciences and Technology
- Perspektivgespräch II am 13.07.2023
- Protokoll der LSK vom 02.02.2024

Richtlinien

Übergeordnete Rahmenvorgaben

- BbgHG: Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) vom 09. April 2024; URL: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbghg> (29.08.2024).
- ESG: Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum (=Beiträge zur Hochschulpolitik 3/2015), 2. Ausg., Bonn 2015; URL: https://www.enqa.eu/wp-content/uploads/filebase/esg/ESG%20in%20German_by%20HRK.pdf (16.09.2023).
- HSPV: Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung) vom 4. März 2015, geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020; URL: https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/hspv_2015 (16.09.2023).
- StudAkkV: Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung) für das Land Brandenburg vom 28. Oktober 2019; URL: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/studakkv> (16.09.2023).

Vorgaben der Universität Potsdam

- Leitbild: Leitbild Lehre der Universität Potsdam vom 15.04.2020; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/zfq/Leitbild_Lehre/2020-04-15_Leitbild_Lehre_UP_01.pdf (16.09.2023).
- BAMA-LA-O: Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013, i.d.F. der Achten Satzung zur Änderung vom 13. Dezember 2023; URL: https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/ambek/Amtliche_Bekanntmachungen/2022/Ausgabe_19/ambek-2022-019-786-811.pdf (16.09.2024).
- Evaluationssatzung: Dritte Neufassung der Satzung zur Evaluation von Lehre und Studium an der Universität Potsdam vom 12. Juni 2019; URL: <https://www.uni-potsdam.de/am-up/2019/ambek-2019-17-1275-1281.pdf> (16.09.2023).